

**Sitzungsvorlage 111/2016
Flurstück 10027, Mörikestraße 3;
Errichtung einer unterirdischen Zisterne**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Weihen II“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Die Zisterne soll außerhalb des Bau-fensters errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

OS